



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	1	3
---	---	---

Ehekirchen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	7	2	7	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	1	3	8	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	1	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist geprägt vom sehr waldarmen Osten im Bereich des Donaumooses und einen waldreicheren Westen auf der Aidlinger Terrassentreppe. Insgesamt weist die Hegegemeinschaft Ehekirchen einen Waldanteil von lediglich 19 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Insbesondere die Waldränder im Norden, im Zentrum und tlw. auch im Süden der HG sind mit besonderer Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild kartiert (gem. Art. 6 BayWaldG). Bodenschutzwald (gem. Art. 10 BayWaldG) wurde in nennenswerten Anteilen im nordöstlichen Waldgebiet "Streichholz" und um den "Eichberg" ausgewiesen.

Die HG umfasst mit Ausnahme des Jagdreviers "Kugelholz" der Bayerischen Staatsforsten mit ca. 136 ha Waldfläche ausschließlich Privatwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 C° im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 C° ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 50,7 % Nadelholz und 49,3 % Laubholz zusammen. Dominierend ist beim Laubholz das Edellaubholz (24,0 %) vor der Buche (12,7 %). Beim Nadelholz weist lediglich die Fichte nennenswerte Anteile auf (45,9 %). Damit hat sich der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 um 20 Prozentpunkte (%P) erhöht.

Insgesamt sind beim Laubholz 58,3 % und beim Nadelholz 10,8 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verschlechterung von 18,1 %P in der Verbissbelastung des Laubholzes in dieser Höhenstufe dar. Die Verbissprozente in der Fichte verzeichnen ebenso eine leichte Erhöhung (+ 1,0 %P).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 67,6 % Nadelholz und 32,4 % Laubholz zusammen.

Im Laubholz ist die Buche (16,1 %) vor dem Edellaubholz (12,3 %) und dem sonstigen Laubholz (3,4 %) am meisten vertreten. Beim Nadelholz ist die Fichte in dominierenden Anteilen vertreten (61,2%). Die Tanne hat einen Anteil von 3,8 % (entspricht 68 Individuen), was leider eine leichte Abnahme zu 2021 darstellt (- 1 %P).

Im Vergleich zur Höhenstufe <20 cm zeigen sich Entmischungstendenzen zugunsten der Buche und der Fichte und zulasten der anderen Mischbaumarten.

Insgesamt ist der Laubholzanteil positiverweise um weitere 9,6 %P im Vergleich zur Aufnahme 2021 angestiegen.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg eine leicht rückläufige Tendenz im Vergleich zu 2021 (- 2,5 %P). Im Laubholz wurden aktuell insgesamt 11,5 % der Pflanzen mit Leittriebverbiss identifiziert. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei höheren 26 %.

Insgesamt sind allerdings nahezu alle Laubhölzer im oberen Drittel verbissen (87,8 %). Im Vergleich zu 2021 stellt dies nochmals eine Verschlechterung dar (+7,1 %P). Selbst 86,2 % der Buchen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

Fegeschäden sind lediglich bei der Kiefer mit 11,1 % nennenswert. Allerdings ist das Kollektiv der Baumartengruppe Kiefer mit 44 Individuen gering.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 8,0 % identifiziert worden. Dies stellt eine Erhöhung um 3,4 %P dar. Aufgrund der geringen Pflanzenstückzahlen kann die statistische Aussagekraft in dieser Höhenstufe eingeschränkt sein.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....1	0

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es zeigen sich deutliche Entmischungstendenzen zulasten wichtiger Mischbaumarten, wie Eiche oder sonstigem Laubholz. Bspw. im Revier Fernmittenhausen zeigt sich, dass sowohl die Buche als auch das Edellaubholz sich ohne Schutzmaßnahmen ungenügend verjüngen. Dies zeigt sich ebenfalls im Revier Ambach, in welchem insbesondere Eiche und Ahorn durch Entmischung mittelfristig verloren gehen und die Buche ins Hintertreffen gerät.

Zwar hat der Leittriebverbiss in der Höhenstufe >20 cm über alle Baumarten hinweg eine leicht rückläufige Tendenz, die sich in der Höhenstufe <20 cm allerdings nicht bestätigen lässt. Die enormen Verbissprozente im oberen Drittel bei den Pflanzen >20 cm mit durchweg an die 90 % sind keineswegs tragbar.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Ehekirchen als nach wie vor zu hoch eingestuft. Positiv hervorzuheben ist, dass sich bspw. im Revier Kugelholz die Verjüngungssituation verbessert hat, jedoch müssen auch hier Pflanzungen weiterhin vor Verbiss geschützt werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Erhöhung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigt sich keine klare rückläufige Verbissbelastung, sodass die Verbissbelastung immer noch als zu hoch einstufen ist. Deshalb ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Ehekirchen gegenüber dem Ist-Abschuss zu erhöhen. In Revieren mit einer bestätigten Verbesserung in der Revierweisen Aussagen, kann der Abschuss beibehalten werden.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	
zu hoch.....	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
.....	
senken.....	
.....	
beibehalten.....	
.....	
erhöhen.....	X
.....	
deutlich erhöhen.....	
.....	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“